

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 13 (1931)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Seraferen-Anstalt: Publicitas S. G., Warteggstr. 1, Winterthur, Telefon 18.44, sowie Berner Filialen, Postfach-Postamt VIII b 858
Administration, Druck und Expedition: Buchvertrieb Winterthur normalis G. Winter, A.-G., Telefon 27.52

Insertionspreis: Die einpaltige Nonpareille oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Restriktion: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Christfreitag 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Blätterwechselungen der Inserate / Inseratenschluss Montag Abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.50 / Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofs- und Abonnement-Einzelungen auf Postfach-Postamt VIII b 58

Wochenchronik.

Schweiz.

Alters- und Winterlaufsenerverhältnisse. Landbau, landab werden in Verammlungen Resolutionen für die eidgen. Währungsreform vom 6. Dezember gefasst. Dies mal alle die Kundgebungen, so konnte man sich im Glauben bewegen, die gesamte Gegenheit ist behaftet, allein das Journal de Genève, das 'Berliner Tagblatt' usw. belegen eines andern. Zu den bedeutungsvollsten der gefassten Resolutionen gehört wohl diejenige der großen Delegierten - Verammlung des Schweizer Bauernverbandes, in der wir als einzige Delegierte Frau Willibert-Randi erschienen. Nach dem Beschlusse der Bundesversammlung ist es nunmehr ein wenig eintrüblicher, als es in dem Vertrag Gelppe-Vertrag ist. Prof. Dr. Laur in seinem Schlusswort so zu begreifen, daß sich die Verammlung einmütig für das Gesetz erklärte. Prof. Dr. Laur betonte in seinem Vortrage, wie auch in seiner Propaganda-schrift vornehmlich die Vorteile der Verfassung für die Frauen. Er hat die Vorteile der Alters- und Winterlaufsenerveränderung ist vor allem ein Schutz- und Hilfsmittel für die Frau. Wohl zwei Drittel der Leistungen geben als Alters-, Witwen- und Waisenrenten an die Frauen. In Bauernrenten, es gilt auch für die Stadtrinnen, hebt er auch! Wenn ihr Euch einmal um eine Gefährdungslage kümmern sollt, so ist es die Arbeit der Euren Männer und Söhne, daß sie durch ein freudiges Ja mitteilen, Eure Zukunft sichergestellt. Niemand hat sich bis jetzt bemerkt, wie es Euch Bauernrenten geht, wenn ihr als Witwen in jungen oder in alten Jahren allein lebt. Jetzt aber will man Euch Hilfe bringen. Wenn in 30 bis 40 Jahren ein Mann stirbt, so ist die Frau ein Vermittler. Sie hat die Verantwortung für das Gelingen der Ehe, die Verantwortung für das Gelingen der Erziehung der Kinder, die Verantwortung für das Gelingen der Bildung der Töchter. Sie wird durch die Hoffnung unerschütterlich gegeben, daß das Verbleiben der Frau im Alter, der Witwen in Waisen unseres Landes in Kraft treten könne. Die Frauen erklären sich bereit, soweit als nur möglich ihren Einfluß geltend zu machen, damit das Gesetz am 6. Dezember zur Annahme gelangt.

An der Landeskonferenz für den Gasschuss sprachen einige Teilnehmer das Verbleiben aus über den noch nicht vollzogenen Beitritt der Schweiz zum internationalen Abkommen betreffend den Chemikalien und den bakteriologischen Krieg. Diese gelagte, daß der Bundesrat grundsätzlich den Beitritt ablehnen hat, während man nun in Bern nach kurzer Eröffnungsrede hinter geschlossenen Türen verhandelt, ob es bei der Resolution vom 24. Oktober, d. h. bei der Behandlung des Konfliktes gemäß Art. 11 des Bundesvertrages bleiben, oder zu Art. 15 und 16 überzugehen, die Möglichkeit wirtschaftlicher Aktionen in Erwägung zu ziehen. Die richt in der Materie gegen Venedig, was die Japaner besetzen Stadt um Stadt und lassen immer fester Fuß auf dem unruhigen Boden. Unter japanischer Regie vollzieht sich auch die Bewegung zur Wiedereinführung der Mandchur-Dynastie durch Proklamierung des chinesischen Erbintritters Xu Shi zum Kaiser der Mandchurien. Je länger der Weltfrieden dauert, desto günstiger für die Japaner. Sie benötigen die Zeit, um sich für einen Kompromiß zu

besten Situation zu schaffen. Dann ihrer schlaun Diplomatie und ihrer militärischen Promptheit haben sie bereits einen solchen Vorprung erreicht, daß sie selbst bei weitestgehender Zugeständnis an den Frieden vorläufig doch mit einem recht ansehnlichen Plus in der Mandchurien abziehen können.

Die Frühjahrsferien 1931/32 sind nach einer Mitteilung Briand an die Mächte der Abrüstungskonferenz vom 1. November 1931 an sich in Kraft lebend zu betrachten, sofern von keiner Seite Einpruch erhoben wird; ein solcher ist nicht zu erwarten, da die Bedingungen, unter denen einzelne Staaten ihre Zugabe geben, erfüllt sind.

Ausland.

Als bei den englischen Wahlen das Übergewicht der Konservativen erwidert wurde, so daß die Wähler, daß die Freidankensrepublik Englands zum Wohlstand gelangt war. Im Verlauf weniger Tage hat sich der Übergang zum Dominion Status vollzogen vollzogen. Ein Notkollekt schließt heute

die Grenzen des Inselreichs für den Import nahezu ab. Zwar soll es nur für sechs Monate befristet werden, allein was die definitive Lösung folgen wird, dürfte kaum bezweifeln. Für unsere Schweizer Industrie bedeutet das neue englische Zollsystem eine fast unerträgliche Einbuße, denn England war bis dahin eines der wenigen Länder, in welchem der Schweizerische Export größer war als der Export.

Die Round Table-Konferenz in London, die schon mehrmals von den Schweizern hand, hat in verschiedenen Punkten die in Beratung stehenden Verabreichungswörter für Indien eine Einigung erzielt; allein beim wichtigsten Punkt, bei der Wiedereinführung, scheint eine Verständigung unmöglich zu sein. Es werden liberale Abmachungen gemacht, um doch noch einen Kompromiß zu erreichen, der einen ergebnislosen Ausgang der Konferenz verhindern würde. Gandhi erweist sich bei den Verhandlungen als überaus fluger Unterhändler, an dessen Zielbewußtheit alle Abmachungen abprallen.

Die Frau und die Kirche.

Zürcher Frauentag.

Die Frauenzentralen von Zürich und Winterthur laden alljährlich im Herbst die Frauen von Stadt und Land in ihre Kantonshauptstadt ein. Jedes Jahr bietet sich ein Thema, das verdient, zum Mittelpunkt des Frauentages erhoben zu werden. Neben der Zukunft des Themas wird aber nicht zuletzt die vorzügliche Organisation dieser Tagungen für immer zahlreicher zuzunehmende Gäste. Sonntag, den 15. November, fand im Parkhaus Zürich der 8. kantonal Frauentag statt. Er unterstand dem weitestgehenden Titel „Die Frau und die Kirche“. Prof. Dr. Gutzwiller begrüßte die Schwestern der erkrankten Frauen mit einigen kurz gefassten Worten und mit dem tiefen Genuß, der dem Thema gebührt und den Bewusstseinsleistungen der Zürcher Frauenzentrale stets eigen ist.

Das 1. Vortragsthema „Was hat die Frau an der Kirche, und was hat die Kirche an der Frau“ bildete die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen und lag bei Fr. Rosa Gutzwiller, B. D. M. in beruflichen Händen. Fr. Gutzwiller hat, wie selten ein Mensch das Recht, ihre Schwestern aufzurufen, an der Gleichgültigkeit vieler zu rütteln, da sie selber als ein Beispiel wachen Glaubens und aufopfernden Wirtens vor der Frauengemeinde steht. Mit ihren klar aufgebauten, scharf geprägten Ausführungen lag ihr daran, die Kirche unserer Zeit gegen mannigfache Vorwürfe zu verteidigen; sie wies die Vorwürfe an die zurück, denen sich eigentlich zuzukommen, an die Laien und Amtlichen, gerade an die, die wohl klagen, für den lebendigen Geist der Kirche aber noch nichts getan haben. Wenn die Kirche ist nicht verkörpert in einem Gebäude und in der Person des Pfarrers, sondern sie besteht aus dem verantwortungsbewußten Gemeindegliedern ihrer Mitglieder. Auch der Kirche gegenüber gilt die Erkenntnis, daß wir zuerst gehen müssen, um zu empfangen. „Die Kirche bin ich“ muß jedem Einzelnen bewusst sein. Wohl sind Religiosität und Kirchlichkeit nicht identisch, viele, die manche Gegner der Kirche schelten, haben eine echte Religion, aber im Sinne des ursprünglichen Christentums ist kein Gedankensgebilde, keine Symbolik, sondern gemeinschaftliche Kraft, die zur christlichen Bruderschaft eben zur Gemeinschaft führen muß. Wo Gemeinschaft in erster Linie zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gepflegt wird, bildet sich die Sekte. Auch den christlichen Einflüßler beurteilen wir darnach, wie

weit sie besonders inniges Verhältnis zu Gott der Gemeinschaft sucht kommt. Fr. Gutzwiller nennt als praktischen Fingerzeig allerlei Kleinarbeit im Bereich der Kirchengemeinde, die von Frauen übernommen werden könnte und damit diese Frauen in lebendigen Kontakt mit dem Pfarrhaus und den Gemeindegliedern bringen würde. Sie weiß mit einigen treffenden Sätzen Verständnis für die Lage des Pfarrers vor zu rufen, dessen Hilfe heute weitgehend, ja, fast ausschließlich, für materielle Vöte beansprucht wird und selten für das Beste, das er seinen Brüdern zu bringen beabsichtigt. Es bedeutet ihm Trauer und Entmutigung, wenn zur Selbsterhaltung einer Gemeinde, der er so geliebten Vätern beistehen darf, wenn schwebende Dienstleistungen den Geist in der Gemeinde zu fördern imstande sind, so liegt doch die Wurzel der Gemeindefähigkeit in der Verkündigung. Im Vorhinein der Predigt, beim Abendmahl, bei Gemeindegebeten und häuslicher Anmachungen dürfte sich die verbindende Kraft gemeinsamer religiöser Gedanken. Aus der Verkündigung erwachsen im Laufe der Zeit eine gemeinsame verpflichtende Lebensauffassung und gemeinsame Aufgaben. Die Gegenwart hat eine Entfremdung von der Verkündigung in weiten Kreisen und damit eine weit um sich greifende Relativität im Ertragen der Lebensschicksale und Verkörperung gebracht. Zu Bewusstseins der Gemeinschaftsaufgabe haben sich innerhalb der Kirche von jeher soziale Fürsorgeorganisationen gebildet. Viele Vereine, die heute neutral oder staatlich geführt werden, nähmen ihren Ursprung in der religiösen Verkündigung. Auch für die jetzige kirchliche Gemeinde besteht die Aufgabe, vorhandene Wohlfahrtspflege mit dem Geiste wahren Christentums zu durchdringen, im Wandel der Zeit neu sich ergebende Aufgaben zu erfassen und zu erfüllen, so daß sie zu einer Verkündigung durch die Tat werden. Zusammenfassend stellt Fr. Gutzwiller fest, was die Frau durch die Kirche hat, nämlich: eine immer neue Entmutigung, den Schicksalen ihres Gewissens, den freien Anruf, ein Tugendleben Kraft für jeden Tag, durch die Gabe zu sein kommen kann. Was aber hat die Kirche an der Frau? Sie muß die an ihr haben, welche geschichtlich steht, das Stimmrecht ist einem untergeordnet, den ein Volk nahm und verweigerte ihn unter 3 Scheffel Wehl, bis es ganz durchgeäuert ward.“

Zürcher Frauenzentrale, daß außer dem Referat der evangelischen Pfarrerin auch Voten aus katholischen und israelitischen Kreisen zu Gehör kamen. Sogar trugen die beiden Berichtende von Fr. Schilling und Frau Guggenheuer, die knapp und erhellend sachlich und anschaulich die Stellung der Frau in je einer andern Konfession und andern Religion zeichneten, zur nützlichen Orientierung der anwesenden Frauen bei. Es sei der Kürze halber bloß festgehalten, daß für die katholische Frau ein Streben nach dem Pfarrerium nicht in Frage kommt, und daß für sie das kirchliche Stimmrecht insofern an Bedeutung verliert, als die Pfarrer nicht durch das Volk, sondern durch den Bischof gewählt werden. Auch für die jüdische Frau kommt das Pfarrerium nicht in Frage; ihre Rolle in der jüdischen Religion ist überhaupt nicht durch die religiösen Vorschriften streng begrenzt. Ergänzt wurden die beiden genannten Berichte durch die Gemeindeführerin der christ-katholischen Gemeinde, die nachmittags einen Diskussionsbeitrag brachte. Die Wortmitteilung wurde durch ihren Vorschlag durch eine kurze Ansprache, die im wesentlichen Fr. Gutzwiller beistimmte.

Durch den überaus lebhaften Andrang von Zuhörerinnen - mehr 600 sollen es gewesen sein - sah sich die Leitung des Frauentages genötigt, die Nachmittagsversammlung in die Petruskirche zu verlegen, wo in würdiger Umgebung und weniger drangvoller Enge das Verhältnis der Schweizerfrau zur Kirche weiter beleuchtet werden konnte.

Das 2. Thema des Tages, „Die Theologin im Dienste der Kirche“, behandelte Fr. Pfarrerin - über 600 sollen es gewesen sein - sah sich die Leitung des Frauentages genötigt, die Nachmittagsversammlung in die Petruskirche zu verlegen, wo in würdiger Umgebung und weniger drangvoller Enge das Verhältnis der Schweizerfrau zur Kirche weiter beleuchtet werden konnte.

Das 2. Thema des Tages, „Die Theologin im Dienste der Kirche“, behandelte Fr. Pfarrerin - über 600 sollen es gewesen sein - sah sich die Leitung des Frauentages genötigt, die Nachmittagsversammlung in die Petruskirche zu verlegen, wo in würdiger Umgebung und weniger drangvoller Enge das Verhältnis der Schweizerfrau zur Kirche weiter beleuchtet werden konnte.

Zwei Führerinnen.

(Mrs. Bankhurst und Mrs. Fawcett.)
Von G. Gerhard.
(Schluß.)

In getrennten Lagern.

Zu jener Zeit befanden sich die beiden Führerinnen mit Bezug auf die beiden Führerinnen in getrennten Lagern. Mrs. Bankhurst stellte sich - wie es ihr Mann schon vor Ausbruch des Krieges getan hatte - auf die Seite der Deutschen. Ihre Kinder teilten die Sympathien der Mutter und die beiden jüngsten mußten darob in der Schule weiden. - Mrs. Fawcett dagegen wies den Deutschen weit von sich, daß die Engländer in der Materie gegen Venedig, was die Japaner besetzen Stadt um Stadt und lassen immer fester Fuß auf dem unruhigen Boden. Unter japanischer Regie vollzieht sich auch die Bewegung zur Wiedereinführung der Mandchur-Dynastie durch Proklamierung des chinesischen Erbintritters Xu Shi zum Kaiser der Mandchurien. Je länger der Weltfrieden dauert, desto günstiger für die Japaner. Sie benötigen die Zeit, um sich für einen Kompromiß zu

zu dem, die sich von ihr loslösen und die Arbeiter-Union Partei gründeten. Sie war Enge und Führerin derjenigen irischen Frauenkreise, die sich der Selbstregierung ihres Landes widmeten. Als die Unionists sich für den Gedanken der Schwägler gewinnen ließen, dann allerdings verließ Mrs. Fawcett wieder ihre Reihen, um sich ferner keiner Partei mehr anzuschließen.

Bei Mrs. Fawcett vollzog sich die Stellungnahme ihrer Partei ein wenig anders, aber auch sie stellte ihre Kräfte in den Dienst ihres Landes. In die gemäßigten Frauenbewegung brachte die Stellungnahme zum Krieg viel Unheimlichkeit, und Mrs. Fawcett litt schwer darunter. Die meisten Führerinnen ließen neigen passivistischer Einstellung zu, nur sie, die an der Spitze aber stand, war anderer Meinung. Es wurde eine Kundgebung veranstaltet, die Frau für den Krieg, was man druck bringen sollte. Mrs. Fawcett konnte es aber nicht unterlassen, in ihrer Ansprache ihre persönliche Meinung folgenmaßen anzupreisen: „Was die deutschen Truppen aus französischem und belgi-

schem Gebiet vertrieben sind, ist es nahezu Verzag, von Frieden zu sprechen.“ Es kam den Mitarbeiterinnen vor, als hätten sie von der Führerin einen Schuß in den Rücken erhalten. Die Biographin meint, Mrs. Fawcett habe nur darum öffentlich zu sprechen können, weil sie wußte, daß die Masse der Mitglieder hinter sich habe. Die Erklärung besagt wohl mit aller Deutlichkeit, daß Mrs. Fawcett sich hier einfach als Sprachrohr der Mitarbeiterin, ihrer Führeraufgabe gegenüber aber verhalte.

Millican.

Mrs. Fawcett hand an der Spitze der National Union of Women's Suffrage Societies, Mrs. Bankhurst war die Führerin der Women's Social and Political Union. Beide Vereine hatten als Ziel die Befreiung der Frauen von rechtlichen Beschränkungen, die Methoden, mit denen man sein Ziel zu erreichen suchte. Die National Union arbeitete mit den besten bekannten Mitteln: Petitionen, Vereinigungsmitteln, öffentlichen Versammlungen. Später, schon etwas unter dem Einfluß der militanten Gruppe, kamen dazu die öffentlichen Umzüge, die Demonstrationen in den Parks und das Aufsuchen der Parlamentarier, die im Rahmen ihres Sitzungssaales, das sogenannte Lobbying. Bei all dieser Tätigkeit hielt man sich innerhalb der Grenzen, die einerseits durch die Gesetze des Landes, andererseits durch das, was man als schädlich empfand, gezogen wurden.

Andererseits die militante Bewegung. Sie legte sich nicht auf Demonstrationen zu dem, was man selbst in parlamentarischen Kreisen von den Frauen erwartete, sondern sie entfernten sich auch immer weiter von dem, was gesetzlich zulässig war.

Für uns Kontinentale ist es schwer, die Er-

stimmte richtig zu beurteilen, die sich nun abspielten. Einmal ist es uns unklar, in welchem Sinne die Regierung eingreifen konnte, um die Frauenstimmrechtsanträge, die immer wieder im Parlament auftauchen, in aller Stille zu erdrosseln; sobald sie in ein hoffnungsvolles Stadium gelangten. Die Einzelheiten dieser Vorgehensweise sollte man verfolgen können, um das famulierende Vorgehen zu begreifen. Selbst Mrs. Fawcett mußte bei aller Abneigung der Millican nachzugeben. Die Millican ist hervorgerufen worden durch die blinde Stimmerei der Wähler, die die Frauenbewegung nicht verstanden. Ich wundere mich nicht, daß Leute von feurigem Temperament beinahe zum Wahnsinn aufgelaufen waren durch das Ausweichen und das Unterhalten, mit dem unsere Sache im Parlament behandelt worden ist. Ich lege mir Überlegung und voller Überzeugung, daß das, was man Millican nennt, politische Unruhe ist, hervorgerufen durch der Politiker Müdigkeit und Verhältnisslosigkeit gegenüber einer der größten Bewegungen der Weltgeschichte.

Und noch eine andere Besonderheit muß man im Betracht ziehen: Die Engländer sind von Natur mit einer Ähnlichkeit dazu begabt; man muß deutlich werden, wenn er verstehen soll. Im politischen Leben zeigt sich das darin, daß die Regierung oft erst dadurch zum Einlenken gebracket werden konnte, daß ihr die Bevölkerung ungewöhnlich durch einen Bravour oder einen Unfall größeren Schicks ihren Willen imponiert. Als die Suffragetten im letzten neuen Kampfe mit dem, was man selbst in den Gemüthern ihres Landes. Sie sollten freilich erfahren, daß die Regierung, die auf sogenannte „Kriegen“ bei den Wählern prompt zu reagieren pflegte, den Bürgerinnen gegenüber ein anderes

ist 309, zufriedener geben. Seine Thesen klingen in die Betrachtung aus: „Ein volles weibliches Pflanzamt ist offenbar im Werden. Wie es aber schließlich aussehen wird, läßt sich heute, wo eine Umwälzung auch des männlichen Pflanzamtes sich ankündigt, noch nicht voraussagen.“

Was durch Herrn Pfarver Höger die Tätigkeit der theologisch gebildeten Pfarverinnen gewährt worden, so sprach Fr. Marie Frey über „Die Arbeit der Gemeindefürsinnen“. Unter Gemeindefürsinnen ist ein Begriff zu verstehen, der die Pfarverinnen nicht in seinen kirchlichen Funktionen zu betreffen vermag, die ihm aber die Kraft beibringt, sozialer Arbeit abzurufen und sie im Sinne christlicher Liebe leisten, ohne daß hierfür eine äußere religiöse Form nötig wäre. Fr. Frey äußert einige bemerkenswerte Gedanken über die Auffassung ihres Berufes. Die christliche Gesinnung stellt nicht nur, wie die soziale, den Anspruch des Darbringens auf die Güter des Bestehenden fest, sondern sie stellt die positive Herbeiführung an den Bestehenden, dem Darbringenden zu helfen; sie fordert Lebensdienlichkeit am Bruder, weil in jedem notleidenden Bruder Christus selbst erachtet. Fr. Frey und eine Vertreterin der Sozialen Frauenvereine Zürich machen auf die Bildungsarbeiten für Gemeindefürsinnen aufmerksam; der Kirchenrat des Kantons Zürich und die Sozialen Frauenvereine veranstalten vom Frühjahr 1932 an Sonderkurse für kirchliche Gemeindefürsinnen.

Den Betrachtungen von Fr. Frey schloß sich die Ausprache etlicher Kolleginnen an, die das von ihr Gesagte bekräftigten.

Bei ziemlich vorgeführter Nachmittagsstunde packte Fr. Dr. O. Grütter das letzte Thema des Tages an: „Kirchliches Frauenstimmrecht“. Sie behandelte es in gebührender Lebendigkeit und mit umfassender Kenntnis des Stoffes, denselben auf schweizerische Verhältnisse beschränkt. Es liegt ihr daran, eine durch die Nachkriegszeit bedingte Anwendung der Frauen zur Kirche festzustellen. Sie erkennt in der Frauenwelt den Wunsch nach aktiver Anteilnahme an kirchlichen Dingen. Seit die Frauenvereine nach kirchlichen Stimm- und Wahlrecht zum ersten Mal recht zu sich reden machten, (1910 und 1911), sind Fortschritte erzielt worden, doch sehr ungleichmäßig. Es gibt Schweizerkantone, wo volle Gleichberechtigung der Frauen mit den männlichen Mitbürgern herrscht und andere, wo noch gar keine Anfänge eines kirchlichen Frauenstimmrechts zu verzeichnen sind. Eine Uebersicht über die bunten Verhältnisse in den einzelnen Kantonen erbringt sich im Rahmen der Berichterstattung aus zweierlei Gründen: einmal, weil das Frauenblatt jenseits seiner Spalten öffnet, wenn es aus der Stimmrechtsbewegung im Lande ab oder über etwas zu schreiben gibt, und zum andern, weil die von Fr. Dr. O. Grütter angelegentlich empfohlene Zeitschrift von Paul Wägler „Das kirchliche Frauenstimmrecht in der Schweiz“, die jedem man klaren Anhalt gibt, der sich für das Thema näher interessiert. Fr. Dr. O. Grütter schloß ihren Vortrag mit optimistischen Ausblicken. Ihre Erfahrungen im Kanton Bern, wo ein seit 1929 eingeführtes Gemeindefürsinnenkirchliches Frauenstimmrecht kräftige Anspulse brachte, zeigen ein bestimmtes Einlegen der Frauen zugunsten des religiösen Fortschritts. Fr. Dr. O. Grütter will in der neuesten Bewegung, dem Einzug der Frauen in die Kirchenbehörden, einen bedeutenden historischen Moment, gar „eine kleine Reformation“ sehen. Ob dies Wort nicht zu hoch gegriffen, wird erst die Zukunft uns lehren. Fr. J. C. L. v. G. er, welche die Erfahrungen von Baselstadt schätzte und Herr P. F. H. A. u. r. i., der im Namen des zürcherischen Kirchenrates auftrat, äußerten sich beide weniger optimistisch. Hr. Saari konnte der Frauengemeinde die Versicherung geben, daß der Kirchenrat ihren Wünschen entgegenkommend gefimmt sei. Auf der am 25. November stattfindenden Synode werde der Kirchenrat den Antrag stellen, die Synode wolle ein Initiativbegehren an den Kantonsrat richten mit dem Vorhage, den Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Dingen und das Recht auf Wählbarkeit in die kirchlichen Behörden zu erteilen. Wie lange das Begehren beim Kantonsrat liegen kann, wenn eine diesbezügliche Vorlage beim Bundesrat kommen werde, sei freilich noch unbestimmt. Der Vertreter des Kirchenrates schloß mit einem ernsten Appell an die Versammlung: Nicht von der Erteilung des Rechtes werde das Wohl der Landeskirche abhängen, sondern davon, ob und in welchem Maße die Frauen von dem Recht Gebrauch zu machen wüßten.

Nach weiterer Ausprache schloß die eindrucksvolle, reich besandene Frauentagung mit der seit

einstimmig gefaßten Resolution folgenden Inhalts: die zum 8. kantonalen Frauentag am 15. November 1931 im Rathaus Zürich versammelten Frauen begrüßen aus wärmender Note die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts und erjühen die zürcherische Kirchenynode, für das volle kirchliche Frauenstimmrecht einzustehen, womit sie einem tiefen Wunsch der Frauenfreizügigen entgegenkäme.

Wie schützt sich das junge Mädchen selbst im Kampfe gegen den Mädchenhandel?

Von Dr. Elsa Kießch.
(Schluß.)
Möchte sich eine junge Tochter darüber Rechenschaft geben, wie der Arbeitsmarkt in überfremden Ländern beschaffen ist, welche Bestimmungen und Bedingungen daselbst in Kraft stehen, so gibt ihr darüber auch das eigenständige Auswandereramt in Bern jeder Art Auskunft. Man kann sich vertrauensvoll dahin wenden. Stellenangeboten aus Griechenland, den Balkanländern, Ägypten, Äthiopien und Südamerika gegenüber ist doppelter Vorsicht geboten. Diese sind besonders gefährlicher Boden.

Dabei ist es dringend nötig, daß auch in finanzieller Hinsicht die Rechte gut vorbereitet wird. Der einfachste Weg ist der, daß man sich von einem Reisebüro in der Schweiz einen ziemlich genauen Kostenanschlag machen läßt, zu dem man ca. 15-20 Fragen für Erstausgaben hinzurechnet. Personen, die nach überfremden Ländern reisen, sind jenseits geistlich gebunden, das Bistum vom schweizerischen Bistum aus bis zum Bestimmungsort im Ausland bei einer Reise-Agentur in der Schweiz machen zu lassen. Sie müssen zu diesem Zwecke einen Reisevertrag mit der betreffenden Agentur abschließen, ansonst können der Reisepaß gar nicht ausgestellt werden. Im Reisepaß fahre die Passagierin 3. Klasse in Einzelkabine, was um wenigstens teurer kommt, als Massenlager, was sehr verschiedene Elemente zusammenkommen.

Wenn eine junge Tochter nicht genug Geld auf sich hätte, würde sie in der Fremde in der größten Gefahr, irgend einem Pseudo-Ausfuhrer, der falsche Absichten mit ihr hat, sich auszuliefern. Auch ein unbemitteltes junges Mädchen sollte nie, um Geld zu sparen, sich von fremden Reisenden zu essen oder zu trinken geben lassen, nicht einmal ein Bonbon, denn auch das kann vergiftet sein, d. h. kann Opium oder Kokain enthalten, worauf die Person, welche ein solches Bonbon gegessen hat, in Schlaf verfällt und hilflos jedem Willkürer ausgeliefert ist. Lieber trodenes Brot essen als vergiftete Pralines. Eine Schweizerin hat sich einmal in einer größeren Hafenstadt führen, nahm von ihm Bonbons, ein Sofort wurde es ihr schmerzhaft, sie verließ in Schrecken der Fremde nahm ihr Handtaschen und Schriften weg und verschwand mit seinem Raube.

Das Reisegeld soll man nicht im Bankhäuschen tragen, sondern nicht Paß, Ausweispassieren und Kennzeichen in einer eignen dazu in der Unterhülle eingewickelt tragen, wozu ein Dieb keinen leichten Zugang hat. Auch nachts sollte man Paß und Geld auf sich tragen, da man nie weiß, was geschehen kann. Da die Wechselstuben an den Grenzbahnhöfen meist zu sehr ungenügend besetzt sind, ist es vorteilhaft, das Geld vor der Abreise bei einer schweizerischen Bank zu wechseln und gleich darauf beachtet zu sein, fremdes Geld auch in kleinen Noten zu erhalten. Auf den Wechselkurs als solchen sollte die reisende Tochter immer ein Auge haben und imlande sein, selber nachzurechnen und nicht durch Drittepersonen ihre Gelangensstellen ordnen lassen, es sei denn in besonderen Fällen durch den schweizerischen Konsul selber.

Was eine Tochter in einem verläßlichen Wohnhause umlegen, so ist es dringend wünschbar, daß sie mit möglichst wenig Gepäck befaßt sei, damit sie nicht die Mühsale der Reisenden braucht und ebendern Mühe hat, mit ihren kleinen Sachen unterzukommen. Unschon hat der Reisende in Frankreich und England 30 kg. Gepäck auf größerer Strecken. Außerdem sind in diesen Ländern die Zagen für Gepäckführer weniger niedrig als in der Schweiz. Daher gebe man großes Gepäck auf, verpacke es auf alle Fälle und nehme in den Bagen nur das dringend Notwendige mit. Auch sollten die Mädchen für Handgepäck nie aus den Augen lassen. Gängig nicht alle Länder haben an den Bahnhöfen so zuverlässige Aufbewahrungsstellen

für Handgepäck wie die Schweiz. Wenn die Reisende einen Gepäckträger braucht, so lasse sie ihn im Getümmel nie aus den Augen und merke sich seine Nummer. Auch möge sie nie einen Gepäckträger auf Muskeln fragen wegen Logis oder Speiselokale, denn er könnte von schlechten Häusern gebunden sein, die er dahin zu führen. Der Gepäckträger soll einfach die Sachen an denjenigen Ort bringen, den man ihm angibt.

Geht den Fall, die reisende Tochter kennt sich in der fremden Großstadt nicht aus und braucht einen Leuten. Dann benachrichtigt sie, falls sie vom Schiffe kommt, das Hafenwerk, falls sie von der Bahn der kommt das Bahnhofwerk der Fremdstädten junger Mädchen. Jeder Meerhafen hat ein Fremdenbüro. Falls man die Agentin nicht sofort findet, wende man sich an den Hafenkommissar (commissaire de port), commissarioire de porto, commissioaire de port), falls man im Meerhafen ankommt; an den Bahnhofsbeamten, falls man sie auf dem Bahnhof nicht findet. Auf der Anmeldebüro gebe man genau an, zu welcher Stunde, mit welchem Schiffe oder Zug und in welcher Klasse man ankommt, da die Bagen der 3. Klasse gewöhnlich ziemlich weit von denen der 2. entfernt sind, von den weit auseinanderliegenden Landungshäfen der verschiedenen Klassen der großen Meerhäfen gar nicht zu reden. Die Mädchen werden dringender erucht, die Agentin dann auch wirklich zu suchen und auf das selbige möge daselbst sichtbar in der Hand tragen. Die Agentin der Fremdstädten wird in der Schweiz, die rot-weiße Binde, diejenige des katholischen Mädchenstufes die schwarz-weiße Binde tragen. Diejenigen reisenden Mädchen, die in Marseille morgens um 5 Uhr ankommen, mögen bis 7 Uhr nicht Bahnhofsbesucher warten. Auf eventuelle Anpreisungen und Angebote seitens fremder Personen möge sie ruhig antworten: „Je vous remercie. Je suis attendue. Ne vous occupez pas de moi.“

Eine gewisse abweisend höflich reservierte Art hat schon immer auf zudringliche Menschen abtöndelnd gewirkt. — Im Auslande muß ein Mädchen sich noch weit größere Mäßigkeit auferlegen, als im Heimatlande, weil die Begriffe von Ehre und Freiheit der Person besonders in den südlichen Ländern wie im Orient insbesondere der Frau gegenüber nicht dieselben sind wie bei uns und in den anglo-saxonalen Ländern. —

So vermeide eine jede Frau und jede junge Tochter in denjenigen Wagen-Abteilen der französischen oder italienischen Vorkabine zu fahren, die nicht durchgehend sind und in denen die Insassen von einer Station zur andern gleichsam eingesperrt sind. Da ist die Gefahr groß, bösen Menschen ausgeliefert zu werden, falls man nicht rechtzeitig an einer Station die Flucht ergreifen kann. Auch wird davor gewarnt, in einer Großstadt irgend einer alten Frau über Lebensmittel bitten und das Maßlein der jungen Fremden in Anspruch nehmen. Für die Tochter diese alte Dame über die Straße, so kann es vorkommen, daß dieselbe mitten auf der Straße wie auf Kommando ohnmächtig wird. Sofort sind einige Männer mit einem Automobil zur Stelle, haben die alte Dame samt der Tochter hinein — und bringen sie dorthin, wo es schwer ist, hell davon zu kommen. —

Eine Tochter, die referiert ist, die sich nicht aus zunehmender Höflichkeit ausfragen läßt, die Zigaretten, Parfüm, Bonbons, Pralines, Getränke höflich ablehnt, die ebenso nicht allerlei Kavalleriedienste in Anspruch nimmt, wird in ihrer eigenen Kraft den besten Schutz haben. Und an die wollen die Mädchenjäger nicht ihr Geld und ihre Mühe verschwenden. — Ein solcher Merk wurde von einer Tochter einmal ganz ruhig mit den Worten abgelesen: „Monsieur, vous vous êtes trompés d'adresse!“ — Wenn Sie nicht sofort gehen, rufe ich das Zugspersonal.“ — Er, da bekam der Galan keine und bogte nicht mehr rückwärts zu schauen. —

Ein oft unterschätzter Punkt sind schließlich noch die Sprachkenntnisse. Trotz einiger Übung im Lesen sollte ich nie ein fremdes Land betreten, ohne nicht zuvor einen Begriff von der Sprache zu haben und zu verstehen, was man um mich herum redet. Versteht man kein fremdes Land, so kann alles in Gefahr sein. Wichtiges Dinge, nicht nur Fremde konjugieren, sondern sich schon Geldes und seiner Ehre wehren, sollte man können, wenn man nur über die Grenze tritt. Lebenswichtig ist auch, daß die Lehrkräfte an

Mädchenheimen, sobald es irgendwie angängig ist, die Kinder die Sprache des Landes lehren, damit sie sich in der Not raten können. Das moderne Leben entfernt sich vom Solonit und jetzt rasches Verleben des Berufslebens voraus. Gerade die Agentinnen französischer Meerhäfen haben mir über das Verhältniß der Sprachkundigen Dinge erzählt, die einfach erschauern machen.

Der Raum erlaubt es mir nicht, noch auf die zahlreichen und interessanten Fälle einzugehen, welche für alle vorgehenden Artikel ein reiches Tatsachenmaterial bieten, sondern zusammenfassend möchte ich nur betonen, daß die reisende junge Tochter mit den oben genannten Vorsichtsmäßigkeiten, raschem Verleben und Gutesgegenwart hell und stillig gefund durch die Welt gehen kann. Sie braucht nicht eine tüchtige und unbegründete Angst vor dem Leben überhaupt zu bekommen, das ihr unausweichlich die Lehre sein kann, aber sie darf nie verzweifeln, daß dauernd die bösen Mächte ihr und lösreglichen auflauern. Hat sie die nötige Selbstbeherrschung, ist sie zu wenig intelligent — so bleibe sie lieber daheim.

Da ist es nötig, daß die Erziehung das ihrige dazu tue, die Mädchen allmählich zur Selbständigkeit heranzubilden, damit wir sie mit Gottes Hilfe als tüchtige junge Menschen ins Leben hinausführen können.

Schließung der öffentlichen Häuser.

Der Stadtpräsident von Nancy hat kürzlich die Schließung sämtlicher öffentlichen Häuser auf 1. November verfügt. Die in ihren Zurechnen geschädigten Inhaber solcher Häuser seihen jedoch energig Widerstand. Dieser wurden sie durch vom Senat gewählter Verste unterliegt. Diese berufen sich dabei auf das, was sie „öffentliche Dignität“ zu nennen wagen. Die Frauenvereine von Nancy, unterstützt von der zürcherischen Liga für öffentliche Moral und andern großen Verbänden, machen jedoch gefassten Front gegen diese Verbreitung von Privatinteressen, die dem Allgemeinwohl in der Weg stellt. Es ist ihnen dabei die Erbringung des Beweises gelungen, daß dem heftigen Gegner der Reform, einem Arzte, aus der Durchführung derselben eine Schmäherung seines Adressatenkommens um Zehntausende von Franken erwachsen wird. — Kommentare sind hier überflüssig. —

Frauen in die Schulbehörden im Kanton St. Gallen.

Der Aulassung der Frauen in die Schulbehörden war bisher immer der Artikel 104 der kantonalen Verfassung, der die Wählbarkeit von der Stimmfähigkeit abhängig macht, im Wege gehalten. Alle Bemühungen seitens der Freunde einer vermehrten Mitwirkung der Frau in öffentlichen Dingen scheiterten immer an dem Einwand: Die kantonale Verfassung erlaubt es nicht. Nun ist endlich das schweizerische Verfassungsänderungsgesetz angenommen worden. Im Artikel 104 hat der Große Rat in erster Lesung den Entwurf des Regierungsrates über die Abänderung von Artikel 104 der Kantonsverfassung betreffend Wählbarkeit der Schweizerbürgerinnen in die Schulbehörden behandelt. Schon die Debatte, die dem Beschluß auf Eintreten der Frauen in öffentlichen Ämtern, im Besonderen in der Verwaltung, im großen und ganzen wurde schon die Stellungnahme der einzelnen Parteien klar fixiert. Die große Mehrheit des Rates entschied für Eintreten auf die Vorlage, und die Meinungen gingen nur über das Maß der den Frauen zu gewährenden Rechte auseinander. Die Mehrheit der vom Großen Rat eingeleiteten Submissionskommission empfahl im Sinne der rechtswissenschaftlichen Mehrheit die Verleihung des vollen Wahlrechtes, eine Minderheit ging weiter und wollte den Frauen sowohl aktives als passives Wahlrecht in Erziehungsfragen zugeteilt. Wie vorzusprechen war, ist die Minderheit unterlegen, und der Große Rat hat nun in erster Lesung die Verfassungsänderung angenommen, welche den Frauen im Kanton St. Gallen das aktive Wahlrecht in die Schulbehörden erteilt. Ein Antrag der Kommission: „Die Mehrheit im Schulrat muß von Männern gebildet sein“ wurde vom Großen Rat abgelehnt.

Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß sich mehrere Redner dahin ausgesprochen haben, daß sie im Prinzip für aktives und passives Frauenstimmrecht eintreten würden, daß sie aber jetzt auf diese Forderung verzichten müßten, um nicht durch ein Jubel an Forderungen die ganze Vorlage zu gefährden.

Unnötig hinzuzufügen, daß die Frauen St. Gallens — Abamitlerinnenverein, Union für Frauenbeschwerden, Frauengemeinde und freiwirtschaftliche Frauengruppen — der Vorlage mit einer Eingabe nach Kräften unterstützten.

Jo van Ammers-Küller in der Schweiz.

Jo van Ammers-Küller, die holländische Dichterin, bricht nächste Woche an verschiedenen Orten unserer Schweiz: Montag, den 23. November, 20.15

Verhalten zeigte. Daß die Regierung über die Frauen sogar noch reiste, das ist uns völlig unverständlich. So sagte einer der Minister im Parlament, als der Stimmrechtsfrage schon in vollem Gange war: „Mit Bezug auf das Frauenstimmrecht zeigt die Erfahrung, daß das Vorantreten von Argumenten nicht genügt, um im politischen Kampf zu liegen. Einmal nur ist, wo politische Bewegungen auf sich beruhen, ist es notwendig, daß die Männer haben dies gelernt und kennen die Notwendigkeit, die Größe ihrer Bewegung nach außen darzulegen, die force majeure spielen zu lassen, die sich der Regierung mittelst und ihr zu wirkungsvoller Arbeit die Waffen in die Hand gibt. Die Aufgabe liegt nun vor den Anhängern der Bewegung.“ Daß letztere Worte nicht nur eine recht aufsehenerregende Feuer der militanten Bewegung bedeuten, ist klar.

Wie die feministische Bewegung im Jahre 1905 begann, erzählt Solvia folgendermaßen: „Sir Edward Grey sollte an einer Wahlversammlung in Manchester sprechen, wobei es nach englischer Gewohnheit den Anwesenden frei stand Fragen an ihn zu richten. Grinabel und eine Gefinnungsgenossin waren im Saal. Plötzlich schwenkt die erste ein Pfeilchen und ruft: „Wird die liberale Regierung den Frauen das Stimmrecht geben?“ Alle Fragen werden beantwortet, nur diese eine nicht. Unentwegt wiederholen die beiden Frauen ihre Frage. Ein Dummkopf erwidert: „Seid hier! mit es nicht der einen richten.“ Die zweite antwortet: „Was antwortet Sie werden? Ich werde die beiden aus dem Saal gefesselt, und, wie sie draußen eine eigene Verammlung abzuhalten beginnen, in Gewachsam genommen und zu eigenen Tagen Gefängnis verurteilt.“ Das waren die Vorgänge, die sich mit Barrio-

tionen an allen politischen Versammlungen wiederholten. Man machte den Antrag den Zutritt zu verweigern, man machte die Rede verarbeitbar: nie durch ein Wunder gelangen immer einige Entwürfe in den Saal, um die Politiker zu belästigen. Damit begnügte man sich bald nicht mehr. Man führte die Stungen des Unterhauses, stellte sich sogar mit Ketten an das Treibhausgeländer, um die Führung zu verhindern, was als Demonstrationen gebildet zu führen. Solche Angriffe haben seitdem statt im Mittelst an Massenveranstaltungen oder Umzüge. Jede Enttäuschung, die man zwischen 1905 und 1914 erlebte — und es waren deren viele — führte zu verstärkten Maßnahmen der Kampferinnen. Die Steuererhöhung war eines der schlimmsten Beispiele; weniger harmlos war es, als die Suffragetten selber einzusetzen begannen, so selbst vor Brandstiftung nicht zurückzusehen. In Gemengelage der Suffragetten in der Wahl ihrer Mittel wurden, desto mehr wertvolle Elemente eintrudelten sie sich. So wandte sich auch Dr. Elizabeth Barrett, Mrs. Barrett's Schwester, von der Wählung an. Man hat sie lange Zeit unterhütet. Auch Solvia Barrett selber hat sich nicht scheuen, so mit allen Kampfmitteln einherzugehen; freilich überließ sie das Protokoll an andere.

Die Suffragetten wanderten in Scharen ins Gefängnis. Es wurde jugendlich, daß sich die Führerinnen dabei nicht schonten. Nur Christabel machte eine Ausnahme. Man hat sie Böse des Kampfes sich nie nach Frankreich und leitete weiter, bis sie sich selbst. Diese Führt wurde als Lebensnotwendigkeit für die Bewegung dargestellt; Solvia meint die Sache etwas anders angesehen zu haben. Mrs. Bankhurst, Solvia und andere Führer und Führerinnen, darunter hochangesehene Männer und Frauen, machten

eine Gefängnisstrafe nach der andern durch und schrieben nicht jedes Wort in den Kampf zurück. Während sonst politische Gefangene der 1. Klasse zugewiesen wurden, behandelte man die Frauen als gemeine Verbrecher und steckte sie je nach ihrem Verhalten in die 2. oder 3. Klasse. Das war aber nicht ohne gute Wirkung. Solvia war bei der ersten Verurteilung in die dritte Klasse gekommen. Als sie bei Gefängnis verließ, schickte sie die trostlosen Briefe an die Angehörigen, so liebsten Sachen, daß das eine Gefängnisstrafe einigen mußte. Bemerkungen der Frauenstimmrechtsfreunde im Parlament brauchten es schließlich dazu, daß die Frauen in der 1. Klasse verwahrt wurden. Als sie dann aber zu dreihundert Maßnahmen griffen, rückte man sich an ihnen, indem man sie wieder in die 2. Klasse steckte. Solvia wurde in die 2. Klasse darauf, indem sie — allen voran Mrs. Bankhurst zum Hungerstreik übergingen. Die Behörden waren zunächst verblüfft und ließen die Gefangenen laufen, wenn ihre Schwäche bedrohlich wurde. Als man sich aber gefaßt hatte, griff man zu dem Mittel, die Gefangenen zwangsweise zu ernähren. Diese Behandlung war aber ein solches Entsetzen im Lande, daß sie bald, die für die Suffragetten sonst nichts übrig hatten, daß die Regierung kein Gefangenem. Sie legte dem Parlament ein Gesetz vor, das unter dem sinnigen Namen „Rage und Mangel-Gesetz“ bekannt ist. Nach diesem Gesetz sollten die Gefangenen, die den Hungerstreik durchführten, für sechs Monate oder ein solches Entsetzen im Lande, bis es nicht vermindert wurde, die Strafen nach Ablauf ihres „Arbeits“ nicht freiwillig wieder einlassen. Da es der Polizei in England nicht erlaubt ist, jemand in seiner Wohnung aufzusuchen, um ihn festzunehmen, umstellte man das Haus, in

dem sich eine sogenannte Waise aufhielt, bis sie sich in einem unbedenklichen Augenblick herauswagte. Die darauf folgenden Ereignisse trugen mehr zur Erweiterung des Substitutions bei, als daß das Ansehen der Behörden förderten.

Solvia erzählt mehrere dieser Szenen. Hier eine solche: Solvia ist wieder einmal im Mäuselabium. Da findet eine öffentliche Verammlung statt, in der sie sprechen möchte. In buntem, hochgeschlossenen Saal, mit geschwungenen Balken und einem das Gesicht überhängenden Zelt verläßt sie ihre Wohnung. Mein Herr, kopfte zum Herbringen, als ich durch die Reihe der Detektive schritt, die gekommen waren, mich festzunehmen. Am Menschenstrom gelangte ich in den Saal. Als ich zur Redebühne schritt, wußte ich ein Detektiv festhalten. Ich sah, wie er seine Hand auf meine Schulter legte und fragte: „Was machen Sie hier?“ Ich antwortete: „Ich bin hier, um zu sprechen.“ Nach der Verammlung nimmt die Menge Solvia in die Mitte. Die Polizei geht in Scharen vor dem einzigen Ausgang, an die hundert Mann die Menge in der Mitte, um zu verhindern, daß sie sich fürchten. Solvia ist in der Mitte. Eine Mitarbeiterin Solvias hatte ein paar kräftige Männer dazu vermocht, den Vordapparat in Bewegung zu setzen. Als die Polizei sich gefaßt hatte, war Solvia verwickelt. Nach aufreger Flucht wurde sie gegen Wachen auf einem Wagen unter Polizeiführ in der Wohnung gefangen.

Was hat das Stimmrecht gewonnen? Nach dem Krieg 1918 war die Einführung eines menschenwürdigen Frauenstimmrechts eine der ersten gleichzeitigen Maßnahmen. Es sollte den Frauen die Belohnung bringen für all die Dienste, die sie

Uhr. in der Aula der Universität Zürich im Kreis des Kreisrates Sottinen, Dienstag den 24. Nov., 20 Uhr, in der Aula der Handelschule S. O. Klem, im Saale der Museums-Gesellschaft, Mittwoch den 25. November, 20.15 Uhr, im Saal des Herrn, Sumpfengasse 31, und vornehmlich auch noch in Genf.

Wenn wir unsere Leserinnen ganz besonders darauf aufmerksam machen, so darum, weil Frau von Ammer-Küller eigentlich die erste Dichterin ist, die in so großartiger plastischer Gewalt und Lebendigkeit, in so großartiger Erläuterung das Problem der Befreiung der Frau zu ihrem Vorkampfe genommen hat. So von Ammer-Küller ist so recht die Dichterin der Frauenbewegung, eine feine Feindin, sondern eine der Größten und tiefgründlichsten Bedeutung der Bewegung entsprechende und ihr voll gerechtwerdende. Und nicht eine reine Behaupterin derselben, sondern eine, die auch die Schattenseiten sieht und mit seinem psychologischen Spiritismus auch die feinsten Untergründe aufdeckt, aus denen so manche Widerstände hervorgehen. Nicht nur ihr Buch „Die Frauen der Gegenwart“ ist ein großartiges Entwicklungsgemälde aus der Zeit der

absoluten Unterwerfung der Frau unter die Autorität und Schicksalsgehalt des Mannes zur absoluten persönlichen Freiheit von heute — auch mit allen ihren Schattenseiten — so ist das zweite Buch dieser Reihe der „Frauenfreunde“, eine grandiose Überzeugung der Dichterin, dass die Befreiung der Frau eine Darstellung der englischen Stimmrechtsbewegung, wie sie lebensfähigster, größer und mit feinerer Einfühlung nicht gesehen werden könnte. Es wird unsere Leserinnen interessieren, dass Frau von Ammer in der Schweiz aus einem dritten noch unüberwindlichen Teil der Trilogie vortritt.

Wir freuen uns aufrichtig, Frau von Ammer-Küller bei uns in der Schweiz begrüßen zu dürfen und sind überzeugt, daß es sich die Freunde der Frauenbewegung nicht nehmen lassen werden, ihr Dank und Anerkennung auszusprechen. Das Frauenblatt feierlicher aber möchte im Namen all der vielen stillen Leserinnen, die nicht zu Worte kommen werden, die sich aber mit empfindlicher Fühlung in die großen Gemüths-Erwandlungen und Mut und Freude für eigenes Mitwirken daran schloßen, Frau von Ammer-Küller hiermit seinen verbindlichen Dank ausdrücken.

Sür die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Vorteile wie sie eine private Versicherungsanstalt nicht bieten könnte.

Erst bei näherem Zusehen und Ueberlegen wird einem so recht klar, welche großen Vorteile das am 6. Dezember zur Abkündigung gelangende Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung bietet, und wie die darin geforderten bestehenden Kräfte natürlich eine Versicherung oder eine Rentenanstaltung bedeuten, wie sie von privater Seite niemals geleistet werden könnte.

Nehmen wir an, ein Mann und seine Frau seien beim Inkrafttreten der Versicherung über 30 Jahre alt. Bis zur Vollendung des 65. Altersjahres zahlen sie 36 Jahresbeiträge von zusammen 30 Fr. wärdien sie das Geld zu 4 Prozent auf einer Bank deponiert und es nie angefaßt, dann würden sie in ihrem 66. Altersjahre über 2421 Fr. Erparnisse verfügen. Davon könnten sie, wiederum vierprozentig, Verzinsung vorausgesetzt, ein jährliches Zinsentragnis von Fr. 96.84 beziehen. Dieser Betrag stellt nicht einmal den vierten Teil der Altersrente von 400 Fr. dar, den die Altersversicherung im Minimum dem getrennten Ehepaar gewährt wird.

Nach günstiger liegen die Dinge, wenn die Ehegatten beim Inkrafttreten der Versicherung ein durchschnittliches Alter von 40 Jahren haben. Dann zahlen sie nur 26 Beiträge von 30 Fr. Auf der Bank könnten sie durch diese Einlage bis zu ihrem 66. Altersjahre ein Kapital von 1383 Fr. erparnen, das ihnen ein jährliches Zinsentragnis von Fr. 55.32 abwerfen würde. Von Fr. 55.32, die den Ehegatten irgend eine Rente bringt, bis zu 1200 Fr., die ihnen im Bedarfsfall die Altersversicherung leistet, ist wahrhaftig ein großer Sprung. Die Einlagen der 30jährigen Ehegatten werden, wie eine genaue Rechnung ergibt, zu 14.5 Prozent, die Einlagen der 40jährigen werden zu 22 Prozent verzinst.

Ein anderes Beispiel: Herr A. ist bei Inkrafttreten der Versicherung 40 Jahre alt. Er zahlt bis zur Vollendung des 65. Altersjahres 26 mal 18 Fr. Beiträge. Damit erparnt er das „mächtige“ Kapital von 890 Fr. Eine Bank würde ihm diese Summe zu 4 Prozent verzinsen. Die Altersversicherung zahlt ihm dagegen im Bedarfsfall jährlich bis zu 600 Fr. aus. Diese Rente entspricht bei vierprozentiger Verzinsung einem Kapital von 15000 Fr. oder, wie eine Zinseszinsrechnung zeigt, seine 18 Fr. Jahresbeiträge zum schönen Zinsfuß von 21 Prozent.

„Ich bin aber nur 19 Jahre alt.“, wird Herr A. einwenden. „Also muß ich 47 mal 18 Fr. zahlen, bevor ich einen kleinen Reichtum erhalte.“ Mit seinen 47 Beiträgen kommt er ein Kapital von 248 Fr. an. Zu 4 Prozent verzinst, wirft ihm dies Kapital im Alter jährlich Fr. 99.56 ab. Aber die Versicherung gewährt ihm im Bedarfsfall bis zu 600 Fr. im Jahr. Seine Einlagen verzinsen sich somit immer noch zu 9.6 Prozent.

Und Herr C. beim Inkrafttreten der Versicherungsgesetzes 50 Jahre alt, er erhält seine Beiträge zu 40 Prozent verzinst.

Für die Frauen stellen sich die Verhältnisse

natürlich noch besser, da sie nur 12 statt 18 Fr. jährlicher Prämie zu bezahlen haben, für sie stellt sich also die Verzinsung noch höher.

Wie aber würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn z. B. ein Ehepaar, das heute im 52. Altersjahre lebt, bei einer privaten Versicherung in gleicher Höhe zu versichern? Dann müßte sie entweder sofort 3642 Fr. oder alljährlich 356 Fr. Prämie zahlen. Der Alters- und Hinterbliebenenversicherung hingegen müssen sie bloß 30 Fr. jährlich entrichten: 18 Fr. der Mann, 12 Fr. die Frau.

Und dabei hat die Frau erst noch das Anrecht auf eine Witwenrente, wenn ihr Gatte vor der Zeit stirbt. Das ist ja gerade das Wichtigste dabei. Denn der Beitragsleistung wird sich der Versicherte nicht nur selbst gegen wirtschaftliche Not im Alter schützen.

Für dasselbe Geld bewahrt er vielmehr auch seine Angehörigen vor dem Elend bei dem Fall, daß er selbst vor der Zeit verstorben sollte. Ein Beispiel: Ein Bauerntochter führt während der Kirchentage vom Baum und Herbst. Er hinterläßt eine Witwe und sechs unermöglichte Kinder. Welche Mittel stehen den Hinterlassenen zur Verfügung? Ohne Volksversicherung: einzig die Armenfürsorge und mit ihr wahrscheinlich die Auflösung der Familie, Verorgung der Kinder oder wenigstens eines Teiles derselben im Waisenhaus oder an billigen Kostplätzen — wie es den meisten Kindern dabei ergeht, weiß man zur Genüge — ganz abgesehen von dem furchtbaren Schmerz der Mutter, die bei ihren Kindern trennen zu müssen. Mit der Volksversicherung ein Kapital zwischen 1500 und 3000 Fr. für die Witwe (sowie Jahresrenten von 900 Fr. für die Waisen. Ohne daß sie weiterhin Beiträge zahlt, ist die Witwe zudem für eine Altersrente von 600 Fr. versichert.

Allen diesen ansehnlichen Vergleichen der Witwe und der Waisen stehen bloß der Jahresbeitrag des Armeensatzes an Beiträgen entgegen, und der Arbeitsbeitrag des Mannes gegenüber. Also am 6. Dezember ein unbedingtes Ja der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und bis dahin alle Werbeträfte dafür eingesetzt!

Illustrierte Vorkarten zur Propaganda für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung gibt bekannt, daß es für die Propaganda illustrierte Vorkarten hat herstellen lassen, die es auf Wunsch den Frauenvereinen gratis zur Verfügung stellt. Die Vorkarte ist von Walter F. T. (Genève) und stellt eine Witwe dar, wie sie zwischen ihrem Ehemann und ihrem Mädchen ein Stück Brot verteilt. Im Hintergrund zwei alte Leute. Schweizerlandschaft. Text: Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Lebensversicherungsgesetz: 31.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Die Frauenvereine wollen sich zum Bezug der Karten direkt an das eidgenössische Aktionskomitee für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Bern, Theaterplatz 2/II, wenden.

Heimerreise-Verein und Buchausstellung des Bernischen Frauenbundes.

Der diesjährige Verkauf von Erzeugnissen der heimischen Heimerbeitsstätten vom Bernischen Frauenbund wird dieses Jahr, statt wie sonst in „Dabem“, im Konferenzsaal der Franziskaner-Kirche abgehalten. Er ist mit einer Ausstellung „Die Frau und das Buch“ verbunden, welche den Frauen als Wegweiser dienen soll für gute Lektüre und Geselligkeit.

Die Veranstaltung dauert drei Tage, vom Donnerstag, den 19. November, mittags, bis 21. November, abends. Die Lektüre wird in drei getrennten Gegenständen werden von der Bevölkerung Berns stets gern gekauft, da sie dauerhaft und praktisch im Gebrauch sind. Für alle Bedürfnisse ist geteilt: für die einfache Hausfrau sowie für die elegante Reisende, die gern leichte und gut machbare Kleidungsstücke mit sich führt. Die kleinsten Säuglings-Kleidungsstücke sind zu finden, aber auch Jumper für junge Mädchen, Schürzen und Kleiderchen für Kinder jeden Alters. Auf dauerhafte Haus- und Kleiderstoffe wurde besondere Sorgfalt verwendet. Das ist es, was die Bekannde nach und nach so beliebt gemacht hat und was ihnen immer neue Käuferinnen gewinnt: was dort eingekauft wird, ist seinen Preis wert und befähigt den Kauf der Halbtarbeit, der vielen von den Arbeitslosen geschaffenen Gegenständen anbahnt.

Die Arbeitslosen erwerben sich ein großes Verdienst durch die Arbeitsbeschaffung an Frauen, welche sich und oft auch ihre Familie durch ihre Näh- und Strickarbeit erhalten müssen. In Krisenzeiten wie der diesjährigen gelangen die Gewinne um Arbeit stets in bemerktem Maße an die Stuben und Familien, wenn sie von der Bevölkerung in weitestgehendem Maße unterstützt werden. Arbeitsbeschaffung ist besser als Arbeitslosenunterstützung! Wer gar keinen der vielen und vielgestaltigen, zum Verkauf ausgelegten Gegenstände erwerben will, sieht sich doch die Ausstellung an, um sich bei Gelegenheit zu ermitteln, was von den Arbeitslosen das ganze Jahr hindurch die besten Leistungen zu leisten angenommen und aufs sorgfältigste ausgeführt werden. Ein Köchlein ist an dem zur Deckung der Unkosten aufgestellten Buffet entschädigt für den Ertrag in die Stadt.

Gleichzeitig findet im ersten Stock (Chorhalle) eine Ausstellung „Die Frau und das Buch“ statt, welche den Frauen beschäftigt, die einen besonderen Besichtigungswert zu sein für Geseligen oder solche zum eigenen Kauf. Die Sache wird zwar vorerst nur in beschriebenen Rahmen durchgeführt. Es wird nicht gleich alles — oder von allem etwas — aufgeführt, was ein Frauenamt interessieren könnte. Man hat sich auf einzelne Gruppen von Büchern beschränkt, die einer besonderen Beachtung würdig und beheblich sind, bei denen eine von sachkundigen Geistes vorgenommene Orientierung willkommen und erfolgreich sein kann. Die Abteilung „Heber die Frau“ bringt eine Auswahl aus dem unübersicht-

lichen Schrifttum, Frauenpsychologie und Frauenbewegung im weitesten Sinne betreffend. In die Gruppe „Für die Frau“ werden Werte eingeordnet, die der beruflichen und allgemeinen Förderung dienen; vorwiegend belehrenden Charakter trägt auch Gruppe III, Erziehungsmerkmale für die Hand der Frau“, während in Gruppe IV Frauenleben und -schicksale“, und in Gruppe V „Der gute Frauenroman“, die „schöne Literatur“ zu ihrem Recht kommen wird. Damit verbunden ist am Donnerstagabend 8 1/2 Uhr eine Führung durch die neue Schweizerische Landesbibliothek, zu welcher die Frauen herzlich eingeladen sind.

Frauen im Beruf.
Die Frau als Mitwirkende.
In Wien hat Grete Hiller, die Frau des kompositionenrich Hiller, einen neuen Musikverlag eröffnet. Es ist dies die erste Frau in Osterreich, welche sich dem Jnreie des Musikalien-Handels anwendet und als weiblicher Verleger von Noten- und Musikbüchern ein selbständiges Unternehmen gegründet.

Verammlungs-Anzeiger
Anstalten: Samstag, den 21. November, 20 Uhr, im Sächsischen Verein für Frauenbetreibungen. Monatsversammlung: Das Werden einer Waise. Von Fr. Emma Marti, Waidhausen. Sonntag, den 22. November, 14 Uhr, im Saale des Hotels Sächsischen: Oberländischer Fremdenabend, veranstaltet vom Verein für Frauenbetreibungen. Fremdenabend junger Mädchen, Gemeinnütziger

Kraft und Energie spendende Nährmittel, billiger als vor dem Kriege!
Fr. 1.87 1/2 (brutto Fr. 2.50) kostet von jeder die große Flasche des allgemeinen Nahrungsmittels und Stärkungsmittels Maltinago nach Maltinago vom österreichischen Labernabatt, bei selbstgebrachter Milch und der 21sten Flasche gratis (gegen 20 Maltinago-Mabattflasche aus bezüglichen Büchlein). Und bei gleicher Rechnungs-Methode kostet die große Flasche Maltinago, das Spezial-Nähr- und Stärkungsmittel, effektiv nur Fr. 2.93 1/2 (brutto Fr. 3.60). Viel teurer waren ähnliche Produkte vor dem Kriege. Es wäre am liebsten der Preis, wenn man sich bei solchen Preisen nicht abwegig Maltinago oder Maltinago als Kraft und Energie spendende Nahrung gönnte. Erhältlich sind diese Maltinago-Produkte in allen bedeutenden Detailgeschäften. 587

Man konnte wie bares Geld die in allen Maltinago-Büchlein enthaltenen Mabattflasche. Sie berechnen auf eine ansehnliche Maltinago-Einsparung in Geld oder Maltinago, wenn zur kostenlosen Teilnahme am 1932er Maltinago-Wettbewerb!

Im Jahre 1930 waren es 14,007 Coupons-Einsparer aus allen Teilen der Schweiz. 5000 Dn.

Aus unsern Frauenbetreibungen.

Schweiz, Pflanzenschule mit Frauenhospital, Zürich.

Am 15. November fand in der Pflanzenschule die Diplommierungsfeier statt. Das Diplom und der kantonal-zürcherische Ausweis konnte an 22 Kantons-pflanzenschulen und 12 Wochenanfangslehrgängen als Möglichkeit über dreijährigen Zeitraum überreicht werden. Herr Frau V. stellte die Preisurkunde aus. Sie brachte an die Schwestern, daß die Grundzüge des Schwesternberufes in der Führung durch eine ewige Nacht liegen müßte. Frau Oberin Dr. L. Leemann hat in kurzen Ueberblick einige bemerkenswerte Zahlen. 761 Schwestern sind seit dem Wo-

chen der Pflanzenschule diplomiert worden. Der weitaus größte Teil derselben steht aktiv in der Berufsausübung, 60 davon als hiesige Mitarbeiterinnen des Hauses. Es ist heute die 28. Diplommierungsfeier. Frau Oberin sprach zu den Schwestern über die fachlichen und menschlich-ethischen Anforderungen des Berufes und ermunterte sie, ihrer Ehre trotz der jetzt erlangten Selbständigkeit, die Frau zu bewahren. Die Feier wurde umrahmt durch Herrn Oberin's Vortrag der Damen Fr. Baum, Frau Kubler und Fr. Helberich über den Beruf der Schwestern. Die neudiplomierten Schwestern werden ihrer Beruf teils in Gemeinde oder Privatpflege, teils in privaten und öffentlichen Krankenanstalten ausüben. A. v. S.

ihrem Lande in der Kriegszeit geleistet hatten. Es ist aber klar, daß bei den Verhältnissen in England diese Belohnung nicht gewährt worden wäre, wenn sich die Frauen nicht vorher für das Stimmrecht eingesetzt hätten.

Schwie Bankfurt spricht in ihrer Darstellung mit unverbodener Heringschönung von der gemäßigten Frauenbewegung; offenbar ist die der Meinung, daß der Sieg für einen eigenen Entwurf errungen werden. Sie ist wohl eben im Unrecht die Gegenseite, wenn diese meint, die Missetaten der Suffragetten hätten den Sieg so lange aufgehalten. Wohl hat die Militanz die Gegner des Frauenstimmrechts in ihrer Abneigung dagegen befestigt; aber sie hat der Bewegung auch einen Inhalt gegeben und unterstützender Freunde gewonnen. Wenn wir bedenken, daß der militanten Bewegung bis gegen eine Million Fronten an freimüthigen Gaben in einem einzigen Jahr zufließen, so ahnen wir etwas vom Enthusiasmus in ihren Reihen.

Es ist aber nicht wohl so, daß beides nötig war: die feste und unerschütterliche Arbeit unter den Leuten, die zufolge ihrer Veranlagung, ihrer Erziehung und Ueberzeugungen, die Wege durch die militante Bewegung erreicht werden können und die für das Stimmrecht gewonnen zu haben, das unbestreitbare Verdienst der gemäßigten Bewegung war, und ebenso die Arbeit unter denen, die anderen Temperaments waren und die sich innerhalb einer Lehrzeit befähigten. Jeder angänglichen Bewegung müßten hätten ausreichen können. Wenn wir bedenken, daß es auch zu verwerflichen Mitteln; aber wir dürfen uns heute durch diese Tatsache nicht den Blick für die Gesamtbeurteilung trüben lassen. Wohl verüßt die gemäßigte Bewegung über ein respektables Haben, dem kein Zoll gegenübersteht. Lieben wir aber bei den Militanten die Bilanz aus dem

ungleich größern Einsatz und den unbedeutenderen Schulden, könnte dann nicht vielleicht das Endergebnis dasselbe sein?

Zusatz.

Wenden Führerinnen war es geschieden, noch den vollen Sieg ihrer Sache, die Erlangung des vollen Stimmrechts für die Frauen im Jahre 1928 zu erreichen. 1928 hat die Bewegung in der Schweiz ein Prozent erreicht. Vielleicht zeigen die Ergründungen, die beiden zuteil wurden, besser als alles andere, wo die Stärke ihrer Tätigkeit lag. Schon 1899 war Mrs. Fawcett als erste Frau Englands zum Ehrenbürger einer Universität ernannt worden, und im Jahre 1924 erhielt sie vom König den Titel einer Dame. Dieser Titel ist der höchste, den die Britische Empire. Es waren die Preise der Gelehrten und der Behörden, die ihre Verdienste zu würdigen wußten. Mrs. Bankfurt wurde nie durch solche Ergründungen ausgezeichnet. Es war aber noch kein Jahr seit ihrem Tod vergangen, da sammelten sich unübersehbare Scharen in der Nähe des Parlamentsgebäudes in London. Denkmäler entwarf werden sollte. Die Volksstimme hat in demselben Jahre die Ehrenbürgerin Bankfurt hielt eine Rede an das Volk, und als er auf einen elektrischen Knopf drückte, fielen die Säulen, die den Stein umgaben, und vor aller Welt stand Mrs. Bankfurt in der Haltung der Weberin, in der sie dem Volk so gut in Erinnerung war. Die Menge vor Einzelnen, das Volk der Frauen war es, das den Bankfurt in demselben Jahre die Ehrenbürgerin Bankfurt gab. Es war in Erfüllung gehen den englischen Volk einst mitten im Kampf gezeichnet hatte: „In einigen Jahren werden wir vergessen, was die Frauen in dieser oder jener Verfallung verdrängen. . . wir werden uns nur an ihren ununterbrochenen und unersättlichen Kampf erinnern.“

Vorhänge
Abgemessen nach Maß
Dekorationsstoffe, Filz-
Bettedecken,
Tischdeckens-Stores
Übernahme ganzer
Ausstattungen von
Einfaamilienhäusern,
Kaufmannslokale,
Küchen, Bäder, etc.
Kredit von der Schweiz
für den Kauf von Vorhängen

Rideaux
Eigene Verkaufsbüro:
Bern, Rylligasse 4
Luzern, Kapell 19
St. Gallen, Spieserg. 3
Zürich, Rennweg 59

P 187-2) G

Sofort bereit

Bügelbrett STABIL
Doppelseitig, 2 verschobene
Ebenen, mit einer drehbaren
Einlage, die die Bügelung
erleichtert, und die die
Kleiderstücke vor dem
Eisen schützen.

Hektor Schlatter
8 Gu Str. Gallen.

P 640-1 G

Erleichterung
bei Windelwäschen und dem
Baden des Säuglings und
Schwammes
P 754 Y

Badwannengestell
Fr. 18.—, Fr. 21.—, vertikal
oder horizontal, mit
Wasserhahn, 60 cm
oder 75 cm hoch, in
der Parkstraße 21, Wabern-
Bern.

Berücksichtigt die
Insurgenten dieses Blattes

Ich hab es Dir ja immer gesagt

kaufe bei Schwob, dann bist Du zufrieden, jetzt siehst Du, daß ich recht hatte.

Seit Jahren kenne ich die Firma als ein Vertrauenshaus. Ihre Ware genießt den Ruf der Qualität, der Haltbarkeit, der Schönheit.

Dazu ist sie gar nicht teuer, denn sie wird direkt von der Fabrik an den Verbraucher, ohne jeden Zwischenverwalter geliefert.

Und sieh mal, diese prächtigen Stücke — das ist Schwob Qualitätsware.

Verlangen Sie ganz kostenlos und unverbindlich unsere Muster.

Schwob & Co
Leinwanderei
Hirschengraben 7
Bern

Ausschneiden — Einsenden
Ich bitte Sie um kostenlose und unverbindliche Zusendung einer Musterkarte mit
Kleinfachschneid- und Schneid-
Nicht-gewaschenes Streifen) Schw. Frauenst.

Name: _____
Adresse: _____

Schwob

